BADISCHE FA **NEUESTE NACHRICHTEN**

Pforzheim / Pforzheim-Stadt

BNN+ Umsetzung sei "keinesfalls fachgerecht"

Arzt steht nach Beschneidung von Vierjährigem vor dem **Pforzheimer Amtsgericht**

Ein 64-Jähriger steht vor dem Pforzheimer Amtsgericht, nachdem er eine "nicht fachgerechte" Beschneidung durchgeführt haben soll. Unter anderem hatte er den Jungen nur lokal betäubt.



Die Wunde des Vierjährigen entzündete sich nach der OP. Foto: Rolf Vennenbernd/dpa/Symbolbild

von Christiane Viehweg 02. März 2023 | 15:33 Uhr

□ 2 Minuten | □ 02. März 2023









Weil er, laut Anklage, bei einem vier Jahre alten Jungen eine Beschneidung nicht fachgerecht durchgeführt habe, muss sich seit Mittwoch ein Arzt wegen gefährlicher Körperverletzung vor Richter Andreas Steiner beim Pforzheimer Amtsgericht verantworten.

Staatsanwalt Fabian Fieker warf dem 64-Jährigen vor, er habe es am 22. Februar vergangenen Jahres unterlassen, dem Jungen bei der Behandlung eine Vollnarkose zu geben und habe außerdem zu viel Haut entfernt.

Das habe zu einer anhaltenden Blutung sowie zu einer Entzündung geführt. Das Kind musste am 2. März in eine Nürnberger Klinik eingewiesen und dort unter Vollnarkose nochmals operiert werden.

64-Jähriger führte seit 2008 wöchentlich Beschneidungen in seiner Praxis durch

Der angeklagte Arzt konnte sich an konkrete Fälle nicht erinnern. Er beschrieb, dass er seit 2008 in seiner Praxis wöchentlich ein bis zwei Beschneidungen durchgeführt habe. Immer auf dieselbe Weise; mit einem Spezialgerät, steril verpackt und nur einmal zu verwenden, werde die Haut abgeschnitten.

Danach trage er Salbe auf, empfehle Bäder und gebe ein Rezept mit. Vor der Behandlung habe er immer seine Vorgehensweise und die spätere Wundversorgung beschrieben. Die Kinder wurden jeweils lokal betäubt. Eine Vollnarkose sei, nach Meinung des Facharztes für Allgemeinmedizin, nicht nötig.

Mehr zum Thema



Ganzheitliche Therapie

Dorothea Zeise-Süss will sich im Enzkreis Traum vom "Parkinson-Haus" erfüllen

von Julian Zachmann

Die Mutter des Vierjährigen aus Schwäbisch Hall sagte als Zeugin aus, der Arzt habe mit ihr kein Vorgespräch geführt. Nach der Behandlung habe er ihr ein Mittel zum Einreiben und ein Rezept gegeben.

Sie habe alles so gemacht, wie er empfohlen habe, dennoch habe sich die Wunde entzündet. Im Krankenhaus in ihrem Wohnort sei sie in ein Nürnberger Krankenhaus verwiesen worden, wo ihr Sohn nochmals operiert wurde. Jetzt sei alles gut, bleibende Schäden habe er nicht.

Gerät sei laut Facharzt nur für sehr kleine Kinder geeignet

Als sachverständiger Zeuge sagte ein Facharzt für Kinderchirurgie vom Nürnberger Krankenhaus aus. Der Junge sei am 2. März stationär aufgenommen worden. Die Wunde habe "schwierig" ausgesehen; sie sei infiziert gewesen, es sei zu viel Haut entfernt worden, außerdem habe sich ein Hämatom gebildet.

Die Beschneidung sei keinesfalls fachgerecht ausgeführt worden. Das verwendete Gerät sei nur für sehr kleine Jungen geeignet, nicht für Vierjährige. Auch reiche eine lokale Betäubung nicht aus, um Schmerzen zu vermeiden.

Mehr zum Thema



BNN+ Wenia W

Wenig Wertschätzung in Pandemie

Neue Hausärzte-Chefin aus Pforzheim sieht Stadt auf Ärztemangel zusteuern

von Philip Sandrock

Im Übrigen sollte bei Drei- bis Vierjährigen überhaupt nicht am Genital operiert werden. Der Zeuge hatte den Jungen am 5. März operiert. Dabei war in Vollnarkose fehlende Haut adaptiert worden. Unbehandelt wäre es später zu Störungen am Genital durch Narbenbildung gekommen, erläuterte der Kinderchirurg.

Eine Zeugin, deren 17 Monate alter Sohn auch vom Angeklagten beschnitten worden war, und die den Arzt empfohlen hatte, fehlte am Mittwoch. Die Verhandlung wurde daher unterbrochen. Fortgesetzt wird sie am Freitag, 10. März um 11 Uhr, voraussichtlich im Saal 312.

Pforzheim-Stadt | Justiz | Medizin | Kinder | Gesundheit

Ähnliche Artikel